



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 B "Hochseilgarten für Teamtraining" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Entwurfsgenehmigung -

Beratungsabfolge

| Sitzung | Datum | Beschlussqualität |
|---|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 01.02.2011 | Vorberatung |
| Stadtrat | 17.02.2011 | Entscheidung |

Antrag:

1. Die im Beteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung zum Bebauungsplan-Entwurf eingestellt und entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 506 B „Hochseilgarten für Teamtraining“ mit Begründung und Umweltbericht wird genehmigt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und Umweltbericht wird genehmigt.
4. Der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages / Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, diesen Vertrag rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Beschluss:

Stadtrat vom 17.02.2011

Mit 38 : 11 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass im Durchführungsvertrag die Nutzung an Sonn- und Feiertagen ausgeschlossen werden soll.

(Stadtrat Gietl hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)